

Liegenschaften des Bundes und des Freistaats für die Unterbringung von Flüchtlingen in München nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 01352 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 08.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04473

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.12.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Kostenfreie Anmietung von Grundstücken der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern für die Unterbringung von Flüchtlingen in München;
Anlass	Antrag Nr. 1352 vom 08.09.2015 der SPD-Stadtratsmitglieder Hans Dieter Kaplan, Simone Burger, Klaus Peter Rupp, Christian Müller, Heide Rieke, Christian Amlong, Ulrike Boesser, Bettina Messinger, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar, Christian Vorländer
Inhalt	Darstellung des Sachverhalts und der Gespräche mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern
Entscheidungsvorschlag	Der Antrag ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann auch nach:	BlmA, Bundeswehr, Bundesstraßenverwaltung, IMBY

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag Nr. 1352 vom 08.09.2015	1
2. Bestandsaufnahme in München	2
3. Liegenschaften der Bundesrepublik Deutschland	3
3.1 Gesetzliche Grundlage des Koalitionsbeschlusses	3
3.2 Grundbesitz in München	3
3.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	3
3.2.2 Bundeswehr	4
3.2.3 Bundesstraßenverwaltung	4
3.2.4 Bundespolizei	4
4. Liegenschaften des Freistaats Bayern	5
4.1 Sachstand	5
5. Entscheidungsvorschlag	6
6. Beteiligung anderer Referate	6
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	6
9. Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag des Referenten 7**III. Beschluss** 7

Liegenschaften des Bundes und des Freistaats für die Unterbringung von Flüchtlingen in München nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 01352 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 08.09.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04473

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.12.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag Nr. 1352 vom 08.09.2015

Die Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion Hans Dieter Kaplan, Simone Burger, Klaus Peter Rupp, Christian Müller, Heide Rieke, Christian Amlong, Ulrike Boesser, Bettina Messinger, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer haben den beiliegenden Antrag "Liegenschaften des Bundes und des Freistaats für die Unterbringung von Flüchtlingen in München nutzen" mit folgendem Inhalt gestellt:

Antrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Ergebnissen des Koalitionsgipfels vom 6. September 2015, alle Bundesliegenschaften in München auf ihre Eignung als Unterkunft für Flüchtlinge zu prüfen und dann auf den Bund zuzugehen. Gleichzeitig soll der Freistaat aufgefordert werden, dass er dem Vorbild des Bundes folgt und alle verfügbaren Gebäude und Flächen den Kommunen sofort und mietzinsfrei zur Verfügung stellt."

Begründung:

"München will alle ankommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen. Für dieses Ziel arbeiten die Verwaltung, die Polizei, Wohlfahrtsverbände und viele Ehrenamtlichen sehr hart, ihnen gilt unser Dank. Damit München das auch in Zukunft leisten kann, braucht es alle geeigneten Flächen und Gebäude, die schnell zur Verfügung stehen. Ein Ergebnis des Koalitionsgipfels ist, dass der Bund alle verfügbaren Plätze in Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen auf Aufforderung der Länder und Kommunen sofort und mietzinsfrei zur Verfügung stellt und die Kosten für die Herrichtung übernimmt. Dieses Angebot sollte angenommen werden. Vor allem sollte der Freistaat dem Vorbild des Bundes folgen."

2. Bestandsaufnahme in München

Eine jeweils **aktuelle** Bestandsaufnahme des städtischen Engagements ist angesichts der dramatischen Entwicklungen der letzten Wochen nicht möglich. Mit dieser Bekanntgabe soll auch nicht über die aktuellen Zahlen und Prognosen berichtet werden; vielmehr geht es um die zahlreichen Lösungsbeiträge des Immobilienreferats zur Unterstützung des Sozialreferats.

Nur der guten Zusammenarbeit der verschiedenen städtischen Fachdienststellen und den unzähligen ehrenamtlichen Helfern ist es zu verdanken, dass mittlerweile der Begriff der "Münchener Willkommenskultur" ein positiv besetztes Markenzeichen geworden ist.

Auch wenn sich das Tun des Kommunalreferats mehr im Hintergrund abspielt, so ist die Bilanz unserer Tätigkeit in den letzten Monaten seit Einberufung des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse und der Task Force doch beeindruckend:

Bislang wurden **375 städtische** Grundstücke und Objekte intensiv sondiert. Davon durchliefen

- 153 Standorte die Entbehrlichkeits- und Eignungsprüfung,
- 93 Grundstücke sind positiv beurteilt,
- 63 städtische Grundstücke und Objekte für voraussichtlich **10.952** Bettplätze wurden vom Stadtrat beschlossen und wurden bzw. können nun über die diversen Programme einer Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zugeführt werden.

Mit Stand 16.11.2015 hat das Kommunalreferat insgesamt **376 private** Grundstücke und Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen in kürzester Zeit geprüft und unter enormem Zeitdruck bearbeitet. Insgesamt kamen 94 dieser Immobilienangebote als Unterbringungsmöglichkeit von Flüchtlingen und wohnungslosen Haushalten in die engere Auswahl. Bei 40 Objekten konnten bereits feste Mietverträge abgeschlossen werden. Daneben steht das Kommunalreferat für 32 Objekte derzeit noch in Verhandlungen, bei denen ein erfolgreicher Abschluss zu erwarten ist.

Durch diese abgeschlossenen Anmietungen sind kurzfristig rund **4.077** Bettplätze zusätzlich geschaffen worden. Für rund 2.231 Bettplätze laufen die Verhandlungen derzeit noch. Darüber hinaus gibt es einige vielversprechende Angebote über die Nachweismakler.

Nachdem dies alles oft nur wie ein Tropfen auf den heißen Stein zu wirken scheint, ist die Initiative des Koalitionsgipfels vom 6. September 2015 begrüßenswert, in dem beschlossen wurde, **alle** verfügbaren Plätze in Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen mietzinsfrei den Kommunen zur Verfügung zu stellen und dabei auch die Kosten für die Herrichtung zu übernehmen.

3. Liegenschaften der Bundesrepublik Deutschland

3.1 Gesetzliche Grundlage des Koalitionsbeschlusses

- Gesetzliche Grundlage der Mietzinsfreiheit:
Am 28. November 2014 hat der Deutsche Bundestag mit dem Haushaltsgesetz 2015 bei der Haushaltsstelle 6004 - 121 01 einen Haushaltsvermerk zum Bundeshaushaltsplan 2015 dahingehend beschlossen, dass "Grundstücke den Ländern und Gemeinden (Anmerkung: Landkreise gleichgestellt), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen, mietzinsfrei (Anmerkung: Grundmiete) überlassen werden können."
- Gesetzliche Grundlage für das Herrichten des Grundstücks:
Bezüglich des Herrichtens wird gerade ein weiterer Haushaltsvermerk erarbeitet, der voraussichtlich rückwirkend für 2015 gelten soll.

3.2 Grundbesitz in München

Der "Bund" verfügt in München über eine Reihe von Wohnsiedlungen, gewerblich genutzten Objekten und Bürogebäuden. Dabei gilt zunächst der Grundsatz, dass genutzte und vermietete Objekte den Kommunen nicht angeboten werden können, zumal es hier an der sofortigen Verfügbarkeit mangelt. Daneben gibt es zu beachtende Sicherheitsaspekte. So gibt es z.B. Dienststellen mit (bewaffneten) Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Eine notwendige Sicherheitsüberprüfung von freiwilligen Helfern, Asylbewerbern und sonstigen Personen bei Zutritt wäre undurchführbar.

Eine offizielle Immobilienliste mit allen Bundesimmobilien in München liegt dem Kommunalreferat nicht vor. Hier sind wir auf die Kenntnisse und das jahrelang gewachsene Netzwerk der Key Account Managerin "Bundesrepublik Deutschland" im Kommunalreferat angewiesen. Gleichwohl sind die nachstehend aufgeführten Bundesimmobilien und die Ergebnisse der Verfügbarkeit plausibel und nachvollziehbar: Den Beispielen vorangestellt ist der jeweilige Vertreter des Eigentümers Bund, die Auflistung ist nicht vollständig:

3.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

- **Wohnsiedlungen**
 - Bundessiedlung München Nord (nördlich und südlich der Neuherbergstr.)
 - Bundessiedlung Perlacher Forst (Pennstr., Lincolnstr. u.a.)

- **Gewerblich genutzte Flächen**
 - Flächen in der Messestadt (vermietet als Baumschule und als Lagerplatz)
 - Flächen der Bundesmonopolverwaltung für Brandwein (Neumarkter Str. 1)
- **landwirtschaftlich genutzte Flächen**
 - Grundstück in Obermenzing am Pasinger Heuweg
- **Bürogebäude**
 - Hauptzollamt
 - Finanzamt München
 - Patentamt
 - Goetheinstitut
- **Verkaufsportfolio**
 - Bauparzellen im Bereich Bantingstr. (Siedlung am Perlacher Forst)
 - Bauparzellen im Bereich Mortonstr. (Siedlung München Nord)
 - Flächen im Virginia-Depot der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne, die u.a. an die Stadt zur Sportplatznutzung übertragen werden sollen.

Hier besteht ohnehin laufender Kontakt, der nun aufgrund des Antrages noch intensiviert wurde. Die Ansprechpartner der BImA sind kooperativ.

Derzeit handelt es sich zum überwiegenden Teil um eigengenutzte bzw. vermietete Liegenschaften, die nicht unmittelbar disponibel sind. Dazu kommt der Sicherheitsaspekt z.B. beim Hauptzollamt, der eine Fremdnutzung ausschließt.

Die Grundstücke des o.g. Verkaufsportfolios befinden sich bereits in Prüfung bei den zuständigen Stellen der Stadt im Sinne des Antrags der SPD-Fraktion.

3.2.2 Bundeswehr

- Bundeswehrverwaltungszentrum, Dachauer Str. 128
- Ernst-von-Bergmann-Kaserne
- Fürst-Wrede-Kaserne, Südteil

Der Kontakt zu dem Verbindungsoffizier der Bundeswehr verlief äußerst kooperativ. Angebote zur temporären Hallennutzung wurden umgehend an das Sozialreferat weitergegeben, Ergebnisse liegen noch nicht vor. Eine Dauernutzung scheidet in den drei Fällen wegen der militärischen Nutzung aus.

3.2.3 Bundesstraßenverwaltung

Die Bundesstraßenverwaltung verfügt über eigengenutzte Grundstücke u.a. in Aubing, Langwied und Obermenzing. Der Kontakt mit der Autobahndirektion Südbayern war freundlich. Man hat zugesagt, zeitnah die temporäre Entbehrlichkeit dieser Flächen zu prüfen und mit dem Kommunalreferat wieder in Kontakt zu treten.

3.2.4 Bundespolizei

- Infanteriestr.
- Frankfurter Ring

Für den Bereich der Bundespolizei am Frankfurter Ring neben dem Domagkpark liegt der BlmA bereits ein Kaufangebot des Kommunalreferats vom letzten Jahr vor. Das bereits im vergangenen Jahr vom Bundeskabinett beschlossene Paket zur verbilligten Abgabe von Konversionsflächen an Kommunen zur Erleichterung bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Realisierung sonstiger Gemeinwohlprojekte wurde zum Anlass genommen, das städtische Recht des ersten Zugriffs für das Areal geltend zu machen. Leider liegt hier noch keine verbindliche Entbehrlichkeitserklärung der Bundespolizei vor, so dass die BlmA noch kein Verhandlungsmandat hat.

Fazit

Die erhoffte große Erleichterung werden die einzelnen Flächen nicht bringen. Die großen Areale der Bundeswehr sind noch eigengenutzt und nicht entbehrlich. Gleichwohl ist es wichtig der Bürgerschaft zu zeigen, dass die öffentliche Hand zusammenarbeitet und "alle an einem Strang ziehen".

4. Liegenschaften des Freistaats Bayern

4.1 Sachstand

Bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) gibt es seit längerem eine AG "Aktivierung der letzten Grundstücksreserven"; hier wird immer wieder der Grundstücks- und Gebäudebestand nach disponiblen Flächen für Flüchtlingsunterkünfte durchsucht. Sobald ein Grundstück oder Gebäude für eigene staatliche Bedarfe entbehrlich ist, wird es direkt über die Sitzungen der Task Force/SAE, an denen die IMBY regelmäßig teilnimmt, eingebracht. Als positives Beispiel wird hier das Areal am Stiftsbogen erwähnt. Natürlich gibt es eine gewisse Konkurrenz, da der Freistaat sich selbst ja auch für die Unterbringung in der Pflicht sieht, so z.B. Unterkunft an der Warthof-/Stadelheimer Straße.

Es gibt eine in dieser Krisensituation bewährte Zusammenarbeit von Freistaat und der Stadt auf Arbeitsebene in der Task Force/SAE, hier muss auch nach Ansicht der IMBY nichts geändert werden.

Zur angestrebten kostenfreien Überlassung teilte uns die IMBY mit, dass der Grundsatz "Gebietskörperschaften dürfen keine Vermögensgegenstände unter Wert überlassen" auch für den Freistaat gilt. So verlangen wir "gegenseitig" auch Miete voneinander, z.B. die Stadt für das Ankunftszenrum Maria-Probst-Str. 14 und der Freistaat für die Grundstücke am Stiftsbogen. Ein Haushaltsvermerk des Freistaats böte zwar die Möglichkeit der Unentgeltlichkeit, müsste aber durch alle Entscheidungsgremien und wäre vor Ende des kommenden Jahres wohl aber nicht entschieden.

Die IMBY erachtet dies auch nicht für erforderlich, da die Stadt nach dem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) die Kosten der Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge vom Freistaat erstattet bekommt. Ob das wirklich immer 1:1 funktioniert, muss

kritisch beobachtet werden; für die gesamtstädtische Geltendmachung der Ansprüche aus dem AufnG ist die Kämmerei zuständig.

Gleichwohl gibt es neben aller guten Zusammenarbeit auch den einen oder anderen Punkt in der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern, der durchaus verbessert werden kann:

So konnte sich der Freistaat noch immer nicht zum Verkauf der staatseigenen Liegenschaft **Fürstenrieder Straße 155** (ehemalige Gehörlosenschule) durchringen. Wir verweisen in diesen Zusammenhang auf die Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Reiter an Herrn Ministerpräsidenten Seehofer vom September und Oktober dieses Jahres. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Anwesen der ehemaligen Landesgehörlosenschule ungenutzt leer steht, wenn gleichzeitig die Stadt händeringend Grundstücke zur Deckung der unaufhaltsam und dramatisch wachsenden Bedarfe der Flüchtlingsunterbringung sucht. Über den aktuellen Sachstand wird ggf. mündlich im Kommunalausschuss berichtet.

Fazit

Auf Arbeitsebene finden kooperative Gespräche statt. Dies ist auch notwendig, damit angesichts der großen gemeinsamen Aufgabe von Bund, Freistaat und Stadt bei der Unterbringung von Flüchtlingen die Bevölkerung vor Ort sieht, dass die öffentliche Hand an einvernehmlichen Lösungen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger arbeitet.

5. Entscheidungsvorschlag

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird bereits in der geübten Praxis nachgekommen und entsprochen. Die ohnehin regelmäßigen Gespräche mit Bund und Land wurden nochmals intensiviert. Ob sich nach dem Koalitionsgipfel vom 06.09.2015 durch das am 15.09.2015 stattgefundenen Sondertreffen der Bundesregierung mit den Landesregierungen am vorgestellten Verfahren Änderungen ergeben, kann noch nicht beurteilt werden, zumal – lt. Presseberichterstattung – vereinbart wurde, dass der Bund die Länder bei der Erstaufnahme und Verteilung von Flüchtlingen stärker unterstützen will. Gemeinsam mit den Ländern werde er die Verteilung auf einzelne Bundesländer managen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Vorlage wurde mit dem Sozialreferat abgestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse, zumal der Antrag sich auf Entwicklungen, die das gesamte Stadtgebiet betreffen, bezieht.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit diesem Beschluss eine abschließende, geschäftsordnungsgemäße Erledigung des Stadtratsantrages erfolgt.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten zum Stand der Verhandlungen mit Bund und Freistaat bezüglich Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Liegenschaften des Bunds und des Freistaats -auch- zur kurzfristigen Nutzung mietzinsfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen.
3. Der Antrag Nr. 14-20/A 01352 vom 08.09.2015 der SPD-Stadtratsmitglieder Hans Dieter Kaplan, Simone Burger, Klaus Peter Rupp, Christian Müller, Heide Rieke, Christian Amlong, Ulrike Boesser, Bettina Messinger, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

- V. WV. Kommunalreferat - Immobilienservice - KD-GV-Nord

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
KR-IS-ZA
KR-IM-UFW
Sozialreferat-S-III
z.K.

Am _____